

denke, theile sie vollständig und hätte nur noch eine einzige Anfrage zu beantworten, die der Abgeordnete v. Griegern machte, indem er fragte: Wie haben sich die Aerzte 2ter Klasse auf dem Lande bewährt? Diese Anfrage habe ich dahin zu beantworten, daß ich in meiner Gegend wenigstens ganz günstige Urtheile darüber nicht nur vielfach gehört, sondern auch selbst wahrgenommen habe. Diese Aerzte haben sich in jeder Beziehung so gut dort bewährt, als es mir selbst von Aerzten 1. Klasse kaum bekannt geworden ist, so daß Diejenigen, die als Aerzte 1. Klasse auf dem Lande wohnen oder sich dorthin gewendet haben, daselbst nicht als solche fortbestehen konnten, und sich wieder zurückziehen mußten in die Stadt, während Aerzte 2ter Klasse allenthalben ihr gutes Auskommen auf dem Lande hatten. Aus diesem Grunde und weil ich die chirurgisch-medicinische Akademie erhalten zu sehen wünsche, bin ich in die Lage versetzt, in diesem Augenblicke gegen den Deputations-Antrag und noch vielmehr gegen den des Abgeordneten Seiler zu stimmen.

Abg. Dr. Hertel: Ich wollte zunächst eine kleine Unrichtigkeit berichtigen, die bei der Discussion vorgekommen ist, lediglich deshalb, weil unsre Verhandlungen zur Deffentlichkeit gelangen und es deshalb wünschenswerth ist, daß Unrichtigkeiten womöglich nicht unberichtigt bleiben. Es betrifft aber jene Unrichtigkeit eine vorhin erwähnte Stiftung, die hier in Dresden existirt, zu einstiger Errichtung einer Entbindungsanstalt. Diese Stiftung rührt nicht von dem Dr. Ehrlich her, der eine andere Stiftung errichtet hat, sondern von einem Dr. jur. Ermel; der dazu bestimmte Fond wird in nicht allzulanger Zeit die Höhe erreichen, daß die Anstalt ins Leben treten kann. Sie hat aber an sich nur den Zweck, eine Wohlthätigkeitsanstalt zu gründen, nicht zugleich eine Unterrichtsanstalt. Ob es möglich sein wird, künftig eine Unterrichtsanstalt vielleicht unter Hinzutritt und Mitwirkung von Staatsmitteln damit zu vereinigen, das würde künftiger Erwägung vorbehalten bleiben müssen. Die Fassung des Deputationsantrags ist dem nicht entgegen. Das, was der geehrte Abg. Seiler gegen das Bestehen der hiesigen Akademie und die Bildung von Aerzten verschiedener Klassen eingewendet hat, ist nach meiner Ansicht ganz richtig, wenn man sich auf den idealen Standpunkt stellt; und wohl nur von diesem Standpunkt aus ist es geschehen, daß er der chirurgisch-medicinischen Akademie, an deren Spitze einst sein Herr Vater glänzte, etwas zu wenig Anerkennung hat widerfahren lassen. Wenigstens ist mir es so vorgekommen, als könnten seine Neuerungen so aufgefaßt werden. Die Anstalt hat viel Gutes gewirkt und verdient deshalb keinen Tadel. Allerdings aber ist die heutige Zeit auf einem andern Standpunkte angelangt, wo man die Ansprüche und Anforderungen an die Aerzte und ihre Leistungen weiter ausdehnen kann. Aus diesem Grunde hat auch die Deputation sich bewogen ge-

funden, den Antrag, den Sie lesen und der zunächst auf weitere Erwägung geht, zu stellen. Was den Inhalt dieses Antrags anlangt, so sehe ich ungeachtet Dessen, was der Herr Abg. Seiler gesagt hat, in der von ihm vorgeschlagenen Abänderung keine wesentliche Verbesserung. Denn der Antrag der Deputation geht ja auf nichts Anderes als darauf, daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, zu prüfen, ob und wie an der medicinisch-chirurgischen Anstalt eine andere zweckentsprechende Einrichtung treten könne. Was sonst noch mit dem Antrage verbunden worden, sind immer nur unvorgreifliche Andeutungen, die vor einer künftigen Aenderung sowohl Seiten der Staatsregierung als Seiten der Kammern, näherer Erwägung unterzogen werden müssen. Aus diesem Grunde möchte ich auch meinerseits der geehrten Kammer anrathen, dem Deputationsantrage beizutreten.

Abg. Haberkorn: Auf Dasjenige, was zunächst Herr Abg. v. Griegern in Bezug auf die Superarbitrien der Akademie äußerte, bemerkte ich, daß ich sein Urtheil über die Vorzüglichkeit derselben vollständig als competent anerkenne, und daß ich von denjenigen Arbitrien der Akademie, welche mir in meiner Praxis vorgekommen sind, daselbe versichern und den guten Ruf der Akademie in dieser Beziehung nur bestätigen kann, allein gerade die Ertheilung dieser Arbitrien Seiten der Akademie bildet für mich einen Stein des Anstoßes. Es ist nämlich sowohl der Akademie als der Universität gestattet, Arbitrien zu ertheilen, gehen solche aber zu der höchsten Medicinallandesbehörde, so kommt der eigene Fall vor, daß ein Mitglied der Akademie auch Mitglied der höchsten Medicinalbehörde ist, nämlich der Director der Akademie. Dieses Verhältniß will mir nicht recht passend erscheinen, wenn es sich von Arbitrien der Akademie handelt. Wenn Herr Abg. v. Griegern, ferner sagte, daß die Aerzte zweiter Klasse auf dem Lande viel Vertrauen genossen und es auch verdienten, so will ich dem nicht widersprechen, allein wenn er behauptete, sie befriedigten das Bedürfniß des Landes, so kann ich das nicht zugeben. Nach der mir vorliegenden statistischen Uebersicht über das ärztliche Personal, ersieht man gerade bei der Kreisdirection Budissin, daß sich die Aerzte zweiter Klasse auf dem Lande vermindert haben. Es haben sich auf dem Lande im Jahre 1841 *medicinae practici* 11, 1856 27 befunden, also 1856 16 mehr. Wenn man nach den Gründen dieser Vermehrung forscht, so liegen sie sehr auf der Hand. Es wird nämlich den *medicinae practici* sehr schwer, fast unmöglich gemacht, die innere Praxis in Städten betreiben zu dürfen, sie flüchten sich deshalb aufs Land und suchen sich dort zu erhalten. Allein auch dort ist die Erlaubniß zur Praxis nicht unbedingt ertheilt, sondern medicinalpolizeilich sehr erschwert, so daß man sehr oft findet, daß sie auch dort ein ruhloses Leben führen, woraus wieder zu folgern ist, daß man ein Institut nicht länger halten dürfte, welches Aerzte bildet, die sich zum Theil unglück-